

Mythos vom wehrhaften Land Tirol. Pater Joachim Haspinger, einer der Anführer des Volksaufstands 1809 gegen Napoleon

enart

ieser Woche. Dass Tirol e, war immer schon so.

r Freiheitskampf von 1809 drängte im chen Diskurs ein anderes wichtiges it des Tiroler Geschichtsbewusstseins Hintergrund, nämlich den "Bayeri-kummel" von 1703. Das ist die ver-sende Bezeichnung für einen verita-ten bei dem bayerische Trunpen. ieg, bei dem bayerische Truppen im des Spanischen Erbfolgekrieges Tirol einfielen und Kufstein, Wörgl abbruck eroberten. Am 26. Juli, dem Heiligen Anna, gelang es den Tiro-Bayern im oberen Inntal zurückzu-Bayern im oberen inntal zuruckzu-n. Die Heilige Anna erhielt eine Säu-isbruck und das Ereignis trug nach-ur Konstruktion des Bildes vom ften Tiroler Bauern" bei. Es wurde von den Tiroler Landständen ge-nit beträchtlichen Überhöhungen bagandistischer Ausschlachtung, isches Kapital aus dem Wehrhaftigisches Kapital aus dem Wehrhaftig-hos schlugen allerdings nur die iroler. Sie inszenierten auf Landes-das Ideal des "treudeutschen" , die Teilnahme der Tiroler Italie-nicht erwünscht. Das "unkriegeri-lt übelgesinnte" Wälschtirol hätte che moralische Qualifikation.

Tag vor der Ausrufung der Repu-lien, am 11. November 1918, be-th der Tiroler Nationalrat zur repuen Staatsform. Doch schon wespäter gab es eine laut werdende nsbewegung gegen Wien. Das Ge-lie Übernahme der Staatsgewalt in rn missfiel, Tirol machte die tradionderstellung seines Landes gel-"der Not gehorchend" und "vorman bereit, das Gesetz durchzur Gegensatz zum roten, von So-aten regierten Wien machte sich Im katholisch-konservativen Lawurde daher der Anschluss an d gefordert, 98,5 Prozent spra-n einer Volksabstimmung am 24. lafür aus.

Tiroler "Freistaates"

nahmen ihr partikularistisches dernst und unterhielten 1919 soene Gesandtschaft in Bern, um erten zu verhandeln. Doch gen Tirolern bei ihren Autonomien ("Freistaat") die Anknüpfung stbestimmungsrecht der Völker der Plan eines "neutralen mit den übrigen westlichen ern, der eines "Kirchenstaates m Papst als Oberhaupt oder der die Schweiz scheiterten. Den kein Gedanke zu grotesk, um es Landes von Kufstein bis Saren. Alles vergeblich.

Grau? Schwarz? Das heikle Gefieder des Bundesadlers

Warum das österreichische Verfassungsgesetz über die Staats-symbole längst obsolet geworden ist.

VON HANS WERNER SCHEIDL

Die Bilder hat seit Corona jeder im Kopf:
Der Bundeskanzler und diverse Minister
geben eine Pressekonferenz. Statt den
barocken Rahmen des Kongressaals im
Bundeskanzleramt wirken zu lassen, hat
man sie vor eine weiße Sperrholzwand
mit rot-weiß-roten Flaggen gestellt. Und
auf jeder der Fahnen prangt der Bundesadler. Hier beginnt die Geschichte spannend und unterhaltsam zu werden, auch
wenn es beileibe wichtigere Dinge zu bedenken gibt. Denn – so sagen zwei Autorren, ausgewiesene Spezialisten auf diesem Gebiet – der schwarze Bundesadler
ist nicht korrekt!

Ähnlich wie mit der Bundeshymne

ren, ausgewiesene speziasten am diesem Gebiet - der schwarze Bundesadler ist nicht korrek!

Ähnlich wie mit der Bundeshymne hat Österreich seine Probleme mit dem Bundeswappen. 1945 hatte man zweifellos andere Sorgen, als der Nationalrat auf Anregung Karl Renners beschloss, dem früher verwendeten schwarzen Adler gesprengte Ketten hinzuzufügen, um an die Befreiung zu erinnern. Man vergaß, die Farbe der Kette (Silber) im Gesetz zu bestimmen. So führte Österreich bis in die Achtzigerjahre ein formal verfassungswidriges Bundeswappen.

Wer aber glaubt, damit sei der kakanischen Absonderlichkeiten endlich ein Ende gesetzt, irrt gewaltig. Denn 1983 machten sich die Klubobleute Heinz Fischer und Heinrich Neisser daran, das Verfassungsgesetz hieb- und stichfest zu formulieren. Allein, der Wille galt nicht für das Werk. Da es damals schon längst keine professionellen Wappenmaler mehr gab, benützte das zuständige Innenministerium als bildliche Darstellung die einzige verfügbare und brauchbare Abbildung des Wappens, wie sie die Staatsdruckerei für die Schulen und Ämter ausgab. Auf durchscheinendem Rotationspapier gedruckt, bildet sie bis auf den heutigen Tag die einzige offizielle Vorlage für das Bundeswappen.

Verwirrte Fahnenerzeuger

Und seitdem hapert es mit der "offizielond seitdem napert es mit der "othrziellen" Darstellung. Denn die Staatsdruckerei stellte die Vorlage "schwarz-blau/grau
meliert" dar. Dies entspricht aber nicht
der wörtlichen Erklärung im Verfassungsgesetz, wonach der Adler
"schwarz" zu sein hat. Und weil auch die Fahnenerzeuger verwirrt sind, erhebt sich über der Hofburg ein grau melierter Adler (Assoziationen zum Amtsinhaber verbieten sich), während gegenüber auf dem Kanzleramt ein schwarzer Adler he-rüberwinkt (Türkis ist nicht vorgesehen). Das kommt daher, dass die Erste Österr. Fahnenfabrik (Mühldorf bei Gmunden) den schwarzen Adler druckt, während Fahnen Gärtner in Mittersill nur den schwarz konturierten, sonst aber grau gefiederten Gesellen produziert. Der wird von den Bundesbehörden bevorzugt, weil er billiger ist.

1984 hatte der Nationalrat noch ganz detailliert aufgeführt, wer zum "Führen" des Bundeswappens in der Staatsflagge berechtigt ist (deren Form übrigens ebenfalls definiert ist: 32 beträgt das Verhältnis von Länge zu Breite). Doch inzwi-schen hat sich die Bestimmung überholt. Sportler schmücken sich mit der Staatsflagge, Fußballfans schwenken sie ganz unbefangen. Somit steht fest, dass die Wappengesetzes von 1984 obsolet sind.
Welan und Diem plädieren daher für eine Adaption des Verfassungsgesetzes – auch wenn zurzeit wohl wichtigere Materien anstrehen. rien anstehen.



Manfried Welan, Peter Diem "Ihr Recht geht vom Volk aus

Plattform Historia Verlag Martinek, 186 S., 25 €